

Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen
Der Präsident

Benutzerordnung der Bücherei
Des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen

1. Die Bücherei steht allen RichterInnen des Landessozialgerichts, im Rahmen der regelmäßigen Öffnungszeiten darüber hinaus allen RichterInnen, RechtsanwältInnen, anderweitigen Rechtsbeiständen, Angehörigen von Behörden, Prozessbeteiligten, RechtsteferendarInnen, StudentInnen der Rechtswissenschaft, sowie auf dem Gebiet des Sozialrechts wissenschaftlichen Tätigen zur Verfügung.
2. Andere als die unter 1. Genannten Personen können im Einzelfall zur Benutzung der Bibliothek zugelassen werden.
3. Die regelmäßigen Öffnungszeiten der Bibliothek sind
Montag bis Donnerstag 9 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 15 Uhr.
Freitag 9 Uhr bis 14 Uhr.

Essen, den 10.02.2009

In Vertretung



Löns